



Kriterienkatalog Freiflächenphotovoltaik in Uckerland

Kriterium	5-fach Wertung
0,2 Ct Vergütung pro kWh eingespeiste Energie an die Gemeinde, bzw. Anpassung an die geltende Gesetzgebung (Gleitklausel)	
Direktstrombezug für Bürger*innen bzw. die Gemeinde (beispielsweise in Form einer Stromtankstelle mindestens 30% günstiger als der Grundversorgungstarif)	
Möglichkeit Schaffen Heizenergie an die Bürger*innen zu liefern (Ersparnis mindestens 10% unter dem Preis von anderen Brennstoffen für die kWh Heizenergie)	
Pro Hektar Solar auf Acker, wird eine Dachfläche mit einer Leistung von 2kW auf kommunalen Gebäuden errichtet. Mindestgröße 10kW	
Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde werden bei der Erstellung oder Wartung einbezogen	
Entstehung von Arbeitsplätzen vor Ort	
Vorrangnutzung von Flächen die im Besitz von Einwohner*innen der Gemeinde sind	
Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen bzw. der Gemeinde am Vorhaben (Bürgerenergiegesellschaft)	
Betriebssitz der Betreiberfirma in der Gemeinde	
Nutzungsentgelt für gemeindliche Wege und Straßen	
Beteiligung an der Errichtung von Löschwasserreservoirs	
Anbindung von Speicherlösungen vor dem Netzeinspeisepunkt (Versorgung eines lokalen Wärmenetzes, Sektorenkopplung (Strom/Wärme/Mobilität) (Spitzenwärmespeicher/Batterie (Arbitrage Optionen, Handel an Kurzfristmärkten) Elektrolyseur/synthetische Kraftstoffe)	
Agri-Photovoltaik (Elysium Vision/ bifaziale Anlagen (zweiseitig)	
Nutzung der Flächen als Bienen und Insektenweiden (gebietseigenes Saatgut verwenden) und Doppelnutzung	
Keine neuen Netzanschlüsse schaffen	
Anbindung bzw. Entwicklung eines grünes Gewerbegebiets	
Projekträger trägt die Kosten für die Erstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans und den Teilflächenutzungsplan (Parallelplanung)	
Der Projekträger verpflichtet sich, sich an den Kosten eines gemeindeumfassenden F-Planes regenerative Energie in Uckerland anteilig zu beteiligen	

Gemeinde Uckerland

Kriterium	1-fach Wertung
Nutzung von Gebäudedächern	
Nutzung von wirtschaftliche Konversionsflächen	
Nutzung von Flächen mit hohem Versiegelungsgrad (Parkplätze, Fahrbahnen, befestigte Wege)	
Nutzung von Flächen innerhalb von Windeignungsgebieten	
Nutzung von Flächen 500m-Umkreis zu Windeignungsgebieten	
Nutzung von Ackerflächen mit unterdurchschnittlicher Ertragslage	
"Benachteiligtes Gebiet" gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 1305/2013 (ELER-Verordnung)	
Abstand zum letzten bewohnten sichtbaren Gebäude in der Ortslage größer 500m	
Nutzung des 500m Korridors zu Bahnlinien	
Nutzung des 500m Korridors zu Autobahnen	
Blendgutachten mit dem Ergebnis, das die Einwohner*innen nicht beeinträchtigt werden	
Umräumung der Flächen durch Hecken und niedrige Bäume mindestens 3m breit her 6m oder 9m	
Einfügen in das Landschaftsbild (Anordnung in Senken, vom Wald oder Bäumen umgebende Flächen)	
Durchlässigkeit für möglichst viele Tierarten	
Ausgleichsmaßnahmen werden in der Gemeinde realisiert	
Mindestabstand von 80 Zentimetern zwischen der Modulunterkante und dem Boden	
Maximal 5% Versiegelung der Fläche	
Nutzung von reflexionsarmen Materialien	
Sollte es sich nicht um Agro-Photovoltaik handeln, ist ein naturschutzfachliches Pflege- und Nutzungskonzept nötig	
Extensive Bewirtschaftung durch Beweidung	
Allgemeine Sicherung des Rückbaus, durch treuhänderisch zweckgebundene Rücklagen	
Herstellung von Vielfalt bezüglich Relief, Anlage von Steinhäufen, Totholzhaufen, Hecken, Rohbodenstellen, Wurzelstubben, Kleingewässern, offenen Inseln, Schaffung von Brutmöglichkeiten, Nisthilfen	

Summe: _____

Gesamtergebnis (5-fach Kriterien + 1-fach-Kriterien): _____

Mindestpunktzahl von erreicht: ja nein